



Ergebnisprotokoll der 12. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses (7. Amtsperiode)

Sitzungsdatum: 30. März 2023
Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 12:10 Uhr
Sitzungsort: Rathaus Chemnitz
Teilnehmende: siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleitung: Herr Dierks, MdL
Protokollantin: Frau Unger

Anlagen zum Protokoll:

- Anwesenheitsliste
- zu TOP 3 Präsentation »Smarte Jugendarbeit«
- zu TOP 16.3 Tabelle des KSV

Bestätigte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA
- TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 11. Sitzung am 08.12.2022
- TOP 3 Forschungsprojekt Smarte Jugendarbeit in Sachsen Berichterstattung: Tanja Brock; Johannes Brock/ehs Dresden
- TOP 4 Vorstellung der Teilstudie Fachkräftebefragung des Projektes »Konflikte in Familien in Zeiten der Corona-Pandemie KonFa«
Berichterstattung: Prof. Dr. Nina Weimann-Sandig/ehs Dresden
- TOP 5 Änderungen in der Zusammensetzung der Unterausschüsse des LJHA in der 7. Amtsperiode
Einreicher: Verwaltung des LJA
- TOP 5.1 Zusammensetzung des Unterausschusses (UA) 2 des LJHA in der 7. Amtsperiode
ÄA zu Beschluss 4/2020 (in geänderter Fassung)
- TOP 5.2 Zusammensetzung des UA 3 des LJHA in der 7. Amtsperiode
ÄA zu Beschluss 5/2020 (in geänderter Fassung)
- TOP 6 Nachbenennung einer Vertretung des LJHA im Beirat der Sächsischen Jugendstiftung
BV 1/2023 Einreicher: Verwaltung des LJA
- TOP 7 Wahl einer Vertretung des LJHA in den Beirat der Koordinierungs- und Beratungsstelle des ESF Plus-Programmes »KINDER STÄRKEN 2.0 – Vorhaben für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen«
BV 2/2023 Einreicher: Verwaltung des LJA
- TOP 8 Einsatz von pädagogischen Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen, die von einer Zeitarbeitsfirma überlassen werden
BV 3/2023 Einreicher: Verwaltung des LJA
- TOP 9 Befassung mit dem Entwurf der Richtlinie des SMS zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit)
BV 4/2023 Einreicher: Verwaltung des LJA
- TOP 10 Stellungnahme des LJHA zum Entwurf »Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen«
BV 5/2023 Einreicher: UA 2
- TOP 11 Empfehlung zur Arbeit von Elternbeiräten in sächsischen Kindertageseinrichtungen
Änderungsantrag zu Beschluss 11/2022 Einreicher: UA 2
- TOP 12 Studie zu notwendigen Entwicklungen in den Hilfen zur Erziehung im Freistaat Sachsen
BV 6/2023 Einreicher: UA 3
- TOP 13 Austausch mit den Obersten Landesjugendbehörden zum Thema »Geflüchtete Kinder und Jugendliche«

- TOP 14 Berichte aus den Unterausschüssen
- TOP 15 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des LJA
- TOP 15.1 Informationen des Vorsitzenden
- TOP 15.2 Informationen der Verwaltung
- TOP 16 Informationen der obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)
- TOP 16.1 Informationen des SMS
- TOP 16.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK)
- TOP 16.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)
- TOP 17 Anfragen/Sonstiges

TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA

Herr Dierks, Vorsitzender des LJHA, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder und Gäste des LJHA. Frau Tanja Brock von der ehs Dresden wird heute unter TOP 3 referieren.

Eingangs werden zahlreiche personelle Veränderungen im Ausschuss bekannt:

Als Nachfolgerin von Herr Schäfer wurde auf Vorschlag der SPD-Fraktion die Abgeordnete **Frau Juliane Pfeil** benannt. Sie ist somit die stimmberechtigte Stellvertretung von Herrn Ralf Wätzig.

Die bisherigen ordentlichen stimmberechtigten Mitglieder des LJHA aus der AfD-Fraktion, **Herr Dr. Rolf Weigand** und **Herr Torsten Gahler**, sind auf eigenen Wunsch von ihrer Funktion im LJHA zurückgetreten. Deren Nachfolge übernehmen **Frau Martina Jost** sowie **Herr Carsten Hütter** – beide Abgeordnete des Sächsischen Landtages. Der Stellvertreter von Frau Jost ist Herr Lars Kuppi. Herrn Hütters Stellvertretung übernimmt Herr Mario Kumpf.

Außerdem ist **Herr Jan Witza** – bisheriger Stellvertreter von Frau Trumpold - auf eigenen Wunsch aus dem LJHA ausgeschieden. Als Nachfolger wurde **Herr Norbert Hanisch**, stellvertretender Geschäftsführer des Kinder- und Jugendring Sachsen e. V. durch das SMS - in Einvernehmen mit dem SMK - zum stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied in den LJHA berufen.

Herr Tobias Gaub – Grundsatzreferent und Stellvertreter der Geschäftsführung des Landesverbandes Soziokultur Sachsen e. V. - wurde ebenso durch das SMS zum stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied in den LJHA berufen. Er übernimmt als Nachfolger von Frau Gaede die Stellvertretung von Frau Anke Miebach-Stiens.

Herr Uwe Krumpholz und **Herr Günter de Vries** (Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit) – als sein Stellvertreter - sind nicht mehr als weitere beratende Mitglieder im LJHA vertreten. **Herr Andreas Maas**, Fachexperte im Fachbereich Beratungscenter, übernimmt die Funktion als neues weiteres beratendes Mitglied. Vertreten wird er durch **Frau Navina Skibbe**, Leiterin Stab Chancengleichheit am Arbeitsmarkt in der Regionaldirektion Sachsen.

Frau Daniela Saaro sowie **Herr Dr. Nicolas Tsapos** sind ebenfalls nicht mehr Mitglieder des LJHA. Eine Nachbesetzung ist bisher noch nicht erfolgt.

Der Vorsitzende dankt für die geleistete Arbeit und wünscht weiterhin alles Gute. Den neuen Mitgliedern dankt er für die Bereitschaft im LJHA mitzuwirken und wünscht eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Herr Dierks stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Sitzungsunterlagen allen Mitgliedern fristgemäß zugegangen sind. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

17 stimmberechtigte Mitglieder sind derzeit anwesend, damit ist das Gremium **beschlussfähig**.

TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende verkündet die Verschiebung des TOP 4 (Vorstellung der Teilstudie Fachkräftebefragung des Projektes »Konflikte in Familien in Zeiten der Corona-Pandemie KonFa«) auf die Juni-Sitzung. Frau Prof. Dr. Weimann-Sandig ist durch unvorhersehbare Umstände die heutige Teilnahme kurzfristig nicht möglich gewesen.

Frau Pfeil beantragt die Streichung des TOP 11 »Empfehlung zur Arbeit von Elternbeiräten in sächsischen Kindertageseinrichtungen« und dessen Vertagung. Es sollten erst die Beratungen des Sächsischen Landtages zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen abgewartet werden, um im Ergebnis noch Anpassungen bzw. Aktualisierungen bei einer nochmaligen Befassung im UA 2 mit der bisher erarbeiteten Empfehlung vornehmen zu können. Herr Mann bekräftigt das Ansinnen.

Die Tagesordnung wird nach Streichung von TOP 4 und TOP 11 einstimmig bestätigt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 11. Sitzung am 08.12.2022

Das Protokoll der 11. Sitzung am 08.12.2022 wird einstimmig bestätigt.

TOP 3 Forschungsprojekt Smarte Jugendarbeit in Sachsen Berichterstattung: Tanja Brock; Johannes Brock/ehs Dresden

Frau Brock (Herr Brock ist leider erkrankt) berichtet anhand einer Präsentation (siehe Anlage) - unterteilt in 5 Gliederungspunkte - über die Ergebnisse dieses Forschungsprojektes.

- I. Ausgangslage: Verschiedene Labels Digitaler Jugendarbeit
- II. Überblick Projektlaufzeiten »Smarte Jugendarbeit in Sachsen«
- III. Was ist smarte Jugendarbeit?
- IV. Verschiedene Haltungstypen
- V. Ausblick und Perspektiven

2018 bis 2021 wurde ein forschungsbasiertes Konzept für die Anpassung der Jugendarbeit an die Erfordernisse des digitalen Zeitalters unter der Beteiligung von Fachkräften und Jugendlichen entwickelt. Bis Ende 2022 entstand daraus ein Fortbildungscurriculum für Fachkräfte aus der Jugendarbeit, unter Berücksichtigung unterschiedlicher Haltungen gegenüber Digitalisierungsprozessen.

Im Zeitraum 2023 bis 2024 steht gemeinsam mit dem Kooperationspartner Sächsische Landjugend e. V. die Umsetzung und Evaluation der Fortbildungsreihe sowie deren Verstetigung im Vordergrund.

Auf Nachfrage von **Frau Kuhfuß** zur Nutzung der Smarten Jugendarbeit antwortet Frau Brock, man könne dazu Anreize in der Praxis setzen. Im erstellten Curriculum gibt es einen Modulbaustein über die verschiedenen Infrastrukturen, die schon vorhanden sind. Diese könnten besser verknüpft oder auch ausgetauscht werden.

Herrn Schellenberger sind die Definitionen der Begriffe »smarte Jugendarbeit« und »digitale Jugendarbeit« unklar. Dazu führt Frau Brock aus, dass in der smarten Jugendarbeit die

analogen und digitalen Lebenswelten verbunden werden (hybrid). In der Praxis heißt es »digitale Jugendarbeit«, wobei dies missverständlich ist, da diese nicht nur auf digitaler Ebene stattfindet.

Laut **Herrn Hösler** ergaben Befragungen von Jugendlichen, dass diese in ihrer Lebenswelt keinen Unterschied zwischen analog und digital sehen und alles als EINEN Raum betrachten.

Ableitend aus den Befragungen der Fachkräfte aus der Jugendarbeit konnte einhellig festgestellt werden, dass digitale Medien zwar in der heutigen Zeit ein MUSS sind, jedoch 25% die digitale Jugendarbeit in der Praxis nicht befürworten.

Bei den verschiedenen Haltungstypen ist der Anteil der optimistisch Machenden am höchsten. Das sind meist offene Fachkräfte, welche auch im Privaten an digitalen Medien interessiert sind und somit Vorreiter im Team sind bzw. sein können. Die prozentuale Aufteilung der verschiedenen Haltungstypen wurde leider nicht ermittelt.

Mittlerweile wird selbst Gaming als pädagogisches Mittel genutzt.

Perspektivisch werden in der Fortbildung zur smarten Jugendarbeit verschiedene Modelle aufbauend an verschiedenen Typen entwickelt werden.

Der Vorsitzende dankt Frau Brock für ihre Ausführungen und wünscht eine gute Heimfahrt.

**TOP 4 Vorstellung der Teilstudie Fachkräftebefragung des Projektes »Konflikte in Familien in Zeiten der Corona-Pandemie KonFa«
Berichterstattung: Prof. Dr. Nina Weimann-Sandig/ehs Dresden**

Dieser TOP entfällt und wird auf die Juni-Sitzung verschoben.

**TOP 5 Änderungen in der Zusammensetzung der Unterausschüsse des LJHA in der 7. Amtsperiode
Einreicher: Verwaltung des LJA**

Die eingangs bekannt gegebenen Änderungen in der Mitgliedschaft des LJHA bedingen gemäß § 17 (4) der Geschäftsordnung des LJHA einen Beschluss.

**TOP 5.1 Zusammensetzung des Unterausschusses (UA) 2 des LJHA in der 7. Amtsperiode
ÄA zu Beschluss 4/2020 (in geänderter Fassung)**

Der LJHA beschließt einstimmig folgende Veränderungen in der personellen Besetzung des UA 2:

- 1. Streichung des ordentlichen stimmberechtigten Mitglieds, Herrn Dr. Rolf Weigand, MdL.
Stellvertreter von Herrn Dr. Weigand war Herr Lars Kuppi, MdL.**
- 2. Aufnahme des ordentlichen stimmberechtigten Mitglieds, Frau Martina Jost, MdL.
Stellvertreter von Frau Jost ist Herr Lars Kuppi, MdL.**
- 3. Streichung des ordentlichen stimmberechtigten Mitglieds, Herrn Torsten Gahler, MdL.
Stellvertreter von Herrn Gahler war Herr Mario Kumpf, MdL.**
- 4. Aufnahme des ordentlichen stimmberechtigten Mitglieds, Herrn Ralf Wätzig.
Stellvertreterin von Herrn Wätzig ist Frau Juliane Pfeil, MdL.**

TOP 5.2 Zusammensetzung des UA 3 des LJHA in der 7. Amtsperiode ÄA zu Beschluss 5/2020 (in geänderter Fassung)

Der LJHA beschließt einstimmig folgende Veränderungen in der personellen Besetzung des UA 3:

- 1. Streichung des ordentlichen stimmberechtigten Mitglieds, Herrn Torsten Gahler, MdL.
Stellvertreter von Herrn Gahler war Herr Mario Kumpf, MdL.**
- 2. Aufnahme des ordentlichen stimmberechtigten Mitglieds, Herrn Carsten Hütter, MdL.
Stellvertreter von Herrn Hütter ist Herr Mario Kumpf, MdL.**

TOP 6 Nachbenennung einer Vertretung des LJHA im Beirat der Sächsischen Jugendstiftung BV 1/2023 Einreicher: Verwaltung des LJA

Der **Leiter des LJA** gibt bekannt, dass bisher die Vertretung des LJHA in diesem Beirat Herr Jan Witza wahrgenommen hat. Aufgrund dessen Ausscheidens aus dem LJHA ist gemäß der Satzung der Sächsischen Jugendstiftung die Vertretungsfunktion neu zu besetzen.

Da im Vorfeld der heutigen Sitzung kein bestehendes Interesse an einer Mitarbeit bekundet wurde, fragt der Vorsitzende in die Runde.

Frau Trumpold schlägt Herrn Norbert Hanisch vor. Nach einer kurzen Vorstellung seinerseits und nachdem keine weiteren Vorschläge eingebracht werden, ruft der Vorsitzende mit dem Hinweis auf eine mögliche offene Abstimmung zu dieser auf. Es erfolgt kein Widerspruch.

Folgender Beschlussantrag wird einstimmig beschlossen:

- 1. Der LJHA entsendet gemäß § 6 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 i. V. mit Abs. 6 der Satzung der Sächsischen Jugendstiftung Herrn Norbert Hanisch als Vertretung des LJHA in den Beirat der Sächsischen Jugendstiftung.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entscheidung des LJHA der Geschäftsstelle der Sächsischen Jugendstiftung zu übermitteln.**

Die Stellvertretung obliegt weiterhin Frau Wencke Trumpold.

Herrn Hanisch wird die Amtsannahmeerklärung zur Unterzeichnung ausgereicht.

TOP 7 Wahl einer Vertretung des LJHA in den Beirat der Koordinierungs- und Beratungsstelle des ESF Plus-Programmes »KINDER STÄRKEN 2.0 – Vorhaben für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen« BV 2/2023 Einreicher: Verwaltung des LJA

Herr Birkner informiert einleitend, dass dem ESF Plus-Programm das ESF-Programm KINDER STÄRKEN – Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen und der Kompetenz- und Beratungsstelle (KBS) mit der Projektlaufzeit vom 1. März 2016 bis 30. April 2022 vorausgeht. Mit KINDER STÄRKEN 2.0 beginnt eine neue Förderphase, welche eine Neubesetzung der Vertretung des LJHA im benannten Beirat erforderlich macht.

Der LJHA wurde in der ersten Programmphase durch Herrn Jürgen Opitz vertreten. In Anbetracht des neuen Förderprojektes sowie des neuen Förderzeitraumes macht sich eine Nachbesetzung erforderlich. Der UA 2 schlägt dem LJHA wiederum Herrn Jürgen Opitz für die Mitarbeit im benannten Beirat vor und bittet um Zustimmung.

Herr Dierks bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung:

1. **Der LJHA benennt auf Vorschlag des UA 2 für die Mitarbeit im Beirat der Koordinierungs- und Beratungsstelle des ESF Plus-Programmes »KINDER STÄRKEN 2.0« Herrn Jürgen Opitz.**
2. **Der LJHA beauftragt die Verwaltung des LJA, die Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung entsprechend zu informieren.**

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende dankt Herrn Opitz für seine Bereitschaft, weiterhin diese Unterstützung leisten zu wollen.

**TOP 8 Einsatz von pädagogischen Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen, die von einer Zeitarbeitsfirma überlassen werden
BV 3/2023 Einreicher: Verwaltung des LJA**

Der Vorsitzende erteilt Frau Weber, Vorsitzende des UA 2, das Wort. Laut **Frau Weber** haben Beratungen des UA 2 ergeben, dass mit dem Einsatz von Personal aus Zeitarbeitsfirmen in Kindertageseinrichtungen viele Probleme für die Einrichtungen und deren Verantwortlichen verbunden sind. Diese Situation hat sich durch den Fachkräftemangel verschärft. Sie sieht dringenden Handlungsbedarf und schlägt die Befassung des UA 2 mit dieser Thematik vor.

Nachfolgender Beschlussantrag wird zur Abstimmung gebracht:

Der UA 2 wird beauftragt, sich mit dem Thema »Einsatz von pädagogisch Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen, die von einer Zeitarbeitsfirma überlassen werden« zu befassen. Er kann zu seinen Sitzungen auch weitere mit dem Thema befasste Experten hinzuziehen.

Der UA 2 soll über die Ergebnisse seiner diesbezüglichen Beratungen im LJHA berichten. Sofern es erforderlich ist, kann er weitere Beschlussvorlagen zu dem Themenkreis einbringen.

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

**TOP 9 Befassung mit dem Entwurf der Richtlinie des SMS zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit)
BV 4/2023 Einreicher: Verwaltung des LJA**

Dazu führt **Herr Birkner** aus, dass durch die Oberste Landesjugendbehörde (OLJB) ein dringender Änderungsbedarf der FRL »Schulsozialarbeit« angezeigt wurde. Da der Termin zur Einleitung des Anhörungsverfahrens nach § 11 Abs. 3 LJHG noch offen ist, soll mit dem Beschlussantrag die fristgerechte Befassung des LJHA bzw. des UA 1 sichergestellt werden.

Nachdem keine Einwände vorgetragen werden, bringt Herr Dierks folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung:

1. **Der LJHA beauftragt den UA 1, sich nach erfolgter Zuleitung der Änderung der Richtlinie des SMS zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) vom 12. März 2020 zu befassen und eine Stellungnahme zu erarbeiten.**
2. **Die Stellungnahme zu den Änderungen soll dem LJHA in der auf die Zuleitung folgenden Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.**
3. **Sofern die Anhörungsfrist vor der darauffolgenden Sitzung des LJHA endet, wird der UA 1 ermächtigt, die Stellungnahme im Namen des LJHA gegenüber dem SMS abzugeben.**

4. **Das SMS - OLJB - wird gebeten, dem LJHA gegenüber über die aufgenommenen und nicht aufgenommenen Anregungen des LJHA Bericht zu erstatten und entsprechend Begründungen für die Aufnahme und Nichtaufnahme zu liefern.**
5. **Die Stellungnahme ist dem LJHA zur nachträglichen Kenntnisnahme vorzulegen.**

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

**TOP 10 Stellungnahme des LJHA zum Entwurf »Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen«
BV 5/2023 Einreicher: UA 2**

Frau Weber begrüßt die in Aussicht gestellte finanzielle Zuwendung für mehr Personal in den Kitas ab Mitte 2023, die Erhöhung der Finanzen für Personal- und Sachkosten rückwirkend zum 01.01.2023 sowie die Erweiterung des Geltungsbereiches um die Kindertagespflege. Gleichzeitig benennt sie folgende Punkte, welche als Anregung in die erarbeitete Stellungnahme aufgenommen wurden:

- für die neuaufgenommene Möglichkeit der Einrichtung von Horten an Schulen sollten kleine räumliche Anforderungen bedacht werden,
- eine Änderung des Bildungsplans sollte bedarfsbezogen erfolgen,
- die Aufnahme des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII,
- eine gesetzliche Rangfolge der Gesetzmäßigkeiten in Bezug auf Inklusion (gemäß § 19 SGB IX) sollte Einlass finden.

Herr Mann macht auf die Notwendigkeit des Hinweises auf den Verfahrensweg in Bezug auf § 8a SGB VIII aufmerksam. Es würde immer noch vorrangig der »kurze Weg« (direkte Meldung an das Jugendamt) gewählt werden, da der Gesetzgeber die Meldung an das Amt vorschreibt. Dieser Punkt wurde im UA 2 diskutiert. Laut **Frau Weber** ist der Schutzauftrag in der Praxis immer noch zu wenig bekannt. Dazu bedürfe es jedoch der Erkennung durch den Gesetzgeber, dass viele Professionen (Ärzte u. ä.) am Prozess beteiligt sein können.

Frau Dr. Michel begrüßt die Ergänzung zu § 19, welche auch bauliche Veränderungen der Einrichtungen (Barrierefreiheit) erfordert, nicht nur für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, sondern auch für deren Eltern mit Behinderungen und perspektivisch für pädagogische Fachkräfte mit Behinderungen.

Herr Dierks verliest folgenden Beschlussantrag:

1. **Der LJHA) eschließt die beiliegende Stellungnahme zum Entwurf »Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen«.**
2. **Der UA 2 übersandte die von ihm erarbeitete Stellungnahme als Stellungnahme des LJHA dem Sächsischen Landtag - Ausschuss für Schule und Bildung - fristgerecht am 01.03.2023.**
3. **Der LJHA nimmt die Stellungnahme nachträglich zur Kenntnis.**

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

**TOP 11 Empfehlung zur Arbeit von Elternbeiräten in sächsischen Kindertageseinrichtungen
Änderungsantrag zu Beschluss 11/2022 Einreicher: UA 2**

Dieser TOP wird vertagt.

**TOP 12 Studie zu notwendigen Entwicklungen in den Hilfen zur Erziehung im Freistaat Sachsen
BV 6/2023 Einreicher: UA 3**

Herr Dierks übergibt das Wort an den Vorsitzenden des UA 3, Herrn Mann.

Herr Mann erläutert eingangs, dass der UA 3 mit Beschluss des LJHA vom 06.10.2022 beauftragt wurde, die Verfahrensgestaltung für die Umsetzung der im Kapitel 0804 TG 54 im Titel 547 54 benannten Evaluierung »Hilfen zur Erziehung« festzulegen.

Der UA 3 hat sich in seiner Sitzung am 10.11.2022 sowie in einer ersten Sitzung der Ad-hoc-AG am 24.01.2023 mit der Ausrichtung bzw. einer notwendigen Auftragseingrenzung befasst. Die Arbeitsgruppe besteht aus Frau Rührich, Frau Meylan (Jugendamt Zwickau), Frau Dr. Michel, Herrn Heidenreich, Frau Korndörfer sowie ihm selbst. Im Fokus soll stehen: Wie nehmen junge Menschen in Hilfen zur Erziehung (HzE) HzE wahr? Auftragsvergabe und -erteilung obliegt der OLJB.

Folgender Beschlussantrag wird zur Abstimmung gebracht:

1. **Der LJHA beauftragt den UA 3 in Zusammenarbeit und Abstimmung mit der OLJB ein Konzept für eine Studie zu Hilfen zur Erziehung im Freistaat Sachsen zu entwickeln.**
2. **Der UA 3 wird dazu ermächtigt, eine Ad-hoc Arbeitsgruppe (siehe Protokoll LJHA, 06.10.2022, TOP 11 i. V. m. Protokoll UA 3, 10.11.2022 TOP 4) auch unter Einbeziehung externer Expertise einzurichten.**
3. **Die OLJB wird gebeten, auf dieser Grundlage eine entsprechende Studie in Auftrag zu geben.**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**TOP 13 Austausch mit den Obersten Landesjugendbehörden zum Thema
»Geflüchtete Kinder und Jugendliche«**

Laut **Frau Göpfert** waren zum Stichtag 01.02.2023 insgesamt 4.296 geflüchtete Kinder aus der Ukraine mit Betreuungsvertrag in Sachsen untergebracht. Die Ausnahmeregelung der Erteilung einer Erlaubnis für Kindertageseinrichtungen zur Aufnahme von geflüchteten Kindern aus der Ukraine in Folge des dortigen Kriegszustandes wurde bis zum 31.12.2024 verlängert.

Frau Pallas informiert, dass aktuell 1.139 jugendhilferechtliche Zuständigkeiten bestehen. Durch die Erteilung benannter Ausnahmeregelung konnte die Erstunterbringung der unbegleitet minderjährigen Ausländer (umA) abgesichert werden und in 11 von 13 Gebietskörperschaften neue Unterbringungsangebote entstehen – insgesamt 18 beantragte/erteilte Duldungen mit einer Gesamtkapazität von ca. 230 Plätzen. Davon könnten perspektivisch drei Unterkünfte bestehen bleiben. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit der Beantragung auf Überbelegung in bereits bestehenden Einrichtungen, welche jedoch seitens des LJA statistisch nicht erfasst wird.

Parallel dazu wurde die Verwaltungskostenpauschale für die Kommune pro umA im Quartal von 843,50 EUR auf 917,90 EUR erhöht.

Ein Folgeproblem zeichnet sich wahrscheinlich bei der Anschlussunterbringung in reguläre Kinder- und Jugendhilfeangebote ab. Dazu ist ein Monitoring-Prozess gestartet. Die Gebietskörperschaften werden aufgefordert zu reflektieren, wie die Ausnahmeregelung Wirkung gezeigt hat sowie welche Fehler oder Probleme dabei entstanden sind bzw. es zu beheben gilt. Die Abfrage läuft gerade. Genauere Aussagen können dazu erst getätigt werden, wenn die Ergebnisse der Abfrage gemeinsam mit dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSG) und dem Sächsischen Landkreistag (SLKT) reflektiert werden.

Die bestehende »AG Kosten« wird sich Anfang April mit der Kostengestaltung befassen und Möglichkeiten im Umgang mit volatilen Belegungszahlen entwickeln, um die Planungssicherheit für Träger und Kommunen zu erhöhen.

Der Bund-Länder-Austausch über die Unterbringungsschwierigkeit sowie dem Fachkräftemangel findet am 25.04.2023 statt.

Es erfolgen keine Nachfragen.

TOP 14 Berichte aus den Unterausschüssen

Der **UA 1** hat sich in diesem Jahr noch nicht getroffen.

UA 2: Frau Weber verweist auf die heute eingebrachte Stellungnahme sowie den Beschluss 3/2023. Die weitere Befassung mit der Empfehlung »Elternbeiräte« steht noch an.

UA 3: Laut **Herrn Mann** wurde die erarbeitete Beschlussvorlage heute eingebracht. Außerdem erfolgte eine Befassung mit der Unterbringung und Versorgung von unbegleitet eingereisten minderjährigen Ausländern. Anstehend ist die Überarbeitung der Empfehlung § 28 SGB VIII »Erziehungsberatungsstellen« vom 10.10.1994.

TOP 15 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des LJA

TOP 15.1 Informationen des Vorsitzenden

Zusätzliche Informationen des Vorsitzenden liegen nicht vor.

TOP 15.2 Informationen der Verwaltung

Herr Birkner verweist auf die mit den Einladungsunterlagen ausgereichte »**Unterrichtung der Mitglieder des LJHA über Verfahren zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe**«.

Gleichzeitig informiert er über die am 15. und 16. Mai 2023 stattfindende **Tagung der Jugendamtsleitungen** im Hotel Chemnitzer Hof. Unter anderem wird mit Vertreterinnen und Vertretern des LJHA (Vorsitzender des LJHA, Vorsitzende der Unterausschüsse), der OLJB sowie der Kinder- und Jugendbeauftragten der Sächsischen Staatsregierung in einer Gesprächsrunde zu aktuellen Fragestellungen und Themen der Kinder- und Jugendhilfe diskutiert werden.

Der zweite Tag widmet sich den Neuerungen im Adoptionshilfegesetz sowie im Vormundschaftsrecht. Dazu werden Herr Köhler (LVR Rheinland, Zentrale Adoptionsstelle) sowie Herr Barthold (LL.M., Dozent für Sozial-, Familien- und Erbrecht; Freiberg) als Referierende nähere Ausführungen geben und insbesondere auf die mit den gesetzlichen Änderungen bzw. Weiterentwicklungen verbundenen administrativen Herausforderungen für die Jugendämter eingehen.

Abschließend kündigt er den diesjährig anstehenden Beschluss des LJHA zur **Festsetzung der Barbeträge nach § 39 Abs. 2 SGB VIII ab dem kommenden Jahr** an. Eine Einbringung in den LJHA wird über den UA 3 erfolgen.

TOP 16 Informationen der obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)

TOP 16.1 Informationen des SMS

Laut **Frau Pallas** wird bei der Überarbeitung der **FRL »Überörtlicher Bedarf«** aufgrund des notwendigen großen Änderungsbedarfes ein paralleles Verfahren angestrebt. Zum einen der »kleine Weg« für die dringenden Änderungen, wie Festbetragsfinanzierung mit Änderung der JULEICA (hier steht der Kompromiss mit einer 100%igen Förderung der JULEICA-Anbieter auf überörtlicher Ebene). Die Unterstützung durch die Träger ist hierbei erforderlich. Die Einbringung ins Kabinett soll noch in diesem Jahr erfolgen.

Zum anderen der aufwendigere Weg der Überarbeitung des Förderverfahrens der überörtlichen Träger unter Beteiligung der Träger (beispielhafte Herausforderungen hier: institutionelle Förderung erörtern, Internationale Jugendarbeit vereinfachen).

Mit der Umsetzung des inklusiven SGB VIII befassen sich verschiedene Arbeitsgruppen auf Bundes- und Landesebene. Dazu wurden Modellkommunen ins Leben gerufen. Sachsen zählt leider derzeit nicht dazu.

Die **Anpassung des LJHG** sieht ebenso ein zweistufiges Verfahren vor. Die inklusive Lösung macht eine nochmalige Befassung erforderlich, wenn das Bundesgesetz vorliegt. Ende Juni 2023 könnte der Entwurf des Gesetzes vorliegen.

Es gibt ein **Forschungsvorhaben zu DDR Zwangsadoptionen**. Derzeit laufen Absprachen zu Datenschutzbestimmungen zur Gewährung von Akteneinsicht in Jugendämtern, kommunalen oder staatlichen Archiven.

Zum **6. Kinder- und Jugendbericht** liegt derzeit der Zwischenbericht vor.

Frau Staatsministerin Köpping schließt sich dem **bundesweiten »Bündnis für die junge Generation«** an, bei dem es um die Sichtbarmachung der Belange und Bedarfe junger Menschen geht.

In Bezug auf den momentanen Fachkräftemangel erfolgt auf Bund-Länder-Ebene ein intensiver Austausch. Der Fokus liegt dabei auf der Absicherung besonders der Hilfen zur Erziehung.

Für den **Antrag Kinderschutz** erfolgt derzeit eine Bestandsaufnahme im Freistaat Sachsen. Hier geht es um intervenierenden, präventiven ressortübergreifenden Kinderschutz. Auch hier macht sich die Beteiligung der Träger und der Fachebene erforderlich.

Noch eine abschließende Anmerkung in eigener Sache: Zum 01.07.2023 wird im SMS eine Referentenstelle zur Ausgestaltung des Deutschen Jugendhilfetages ausgeschrieben werden.

TOP 16.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK)

Frau Göpfert trägt vor, dass sich die **Novellierung des SächsKitaG** in der Umsetzung befindet, sich jedoch perspektivisch weitere Änderungen - mindestens aus dem Qualitätsentwicklungsgesetz des Bundes - erforderlich machen werden.

In Umsetzung der Bundesmittel 2023 und 2024 aus dem Gute-Kita-Gesetz II (KiTa-Qualitätsgesetz) laufen derzeit Abstimmungen mit dem Bund (Erstellung eines Handlungs- und Finanzierungskonzeptes). Alle bisherigen Maßnahmen über die Richtlinie KiTa- Qualitäts- und -Teilhabeverbesserung (**RL KiTa-QuTVerb**) sollen fortgeführt werden, ergänzt um ein Landesprogramm »Sprachliche Bildung«. Nach der Befassung des Bundes erfolgt die Änderung der RL KiTa-QuTVerb, zu welcher zu gegebener Zeit auch der LJHA (UA 2) angehört werden soll. Die Fassung eines Vorhaltebeschlusses wäre ratsam.

Das ESF-Plus-Programm **KINDER STÄRKEN 2.0** hat zum 01.08.2022 begonnen. 124 Kitas erhalten eine zusätzliche Fachkraft im Umfang von 0,75 VZÄ.

Aktuell läuft die zweite Förderwelle, mit der weitere Kitas ihr Interesse an einer Förderung bekunden können. Nach Erstellung der Rangfolge durch das SMK können dann ab 01.07.2023 bis 30.06.2026 Kitas in das Programm aufgenommen werden.

TOP 16.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)

Im Vorfeld der heutigen Sitzung wurde folgende **Anfrage von Herrn Bartling** eingereicht:

»Im Zuge der Debatte um die Gewinnung von Fachkräften für das Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit allgemein und der Schulsozialarbeit im Besonderen, hat sich die Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit auf den Weg gemacht und sondiert die aktuelle Lage. Um einen umfassenden Einblick in die Förderlandschaft der Schulsozialarbeit zu erhalten, möchten wir gerne erfragen, wie hoch sich der Anteil der Mitarbeitenden im Arbeitsfeld Schulsozialarbeit ohne einen der Fachempfehlung entsprechenden Abschluss beläuft und in welchen Gebietskörperschaften und Schulformen diese eingesetzt sind? Wie hoch ist das Anteil an Mitarbeitenden mit dem Abschluss staatl. anerkannte Erzieher/-in?«

Frau Auerbach erläutert anhand einer Tabelle (siehe Anlage), dass der Anteil an Mitarbeitenden mit dem Abschluss »staatlich anerkannte/r Erzieher/in« in allen Gebietskörperschaften relativ gering ist. Lediglich im Landkreis Zwickau ist dieser etwas höher.

Einschränkend bemerkt sie: Die Angaben basieren auf den Verwendungsnachweisen 2020, im Fall vom LK Zwickau von 2021. Für 2021 und 2022 liegen noch keine bzw. noch nicht alle Verwendungsnachweise vor.

Gemäß der Förderlogik der FRL Schulsozialarbeit werden die Angaben je Schulstandort erfasst. Es kann jedoch in Einzelfällen zu doppelten Erfassungen von Fachkräften kommen, sofern diese parallel oder durch Arbeitgeberwechsel innerhalb des Jahres an mehreren Schulstandorten zum Einsatz kommen.

TOP 17 Anfragen/Sonstiges

Herr Dierks gibt das **Ausscheiden von Herr Björn Bartling aus dem LJHA** bekannt. Herr Bartling verlässt im kommenden Monat die LAG Schulsozialarbeit Sachsen e. V..

Überdies wird Herr Wolfgang Brinkel, Referent im LJA für den Bereich »Kindertagesbetreuung/Fortbildung/Fachkräftegebot« zum Monatsende in seinen wohlverdienten Ruhestand gehen. Herr Brinkel setzte sich seit Dezember 1991 für die Belange der Kinder und Jugendlichen in Sachsen ein. Ihm oblag auch Geschäftsführung des UA 2 im LJHA.

Der Vorsitzende dankt beiden für ihr Engagement und wünscht für die Zukunft alles Gute.

Herr Schellenberger möchte abschließend auf das **Thema Kinderkuren in den 50er bis 80er Jahren** aufmerksam machen. Viele Menschen berichten von traumatischen Ereignissen. Er begrüßt deren Aufarbeitung in Zusammenarbeit mit der Humboldt-Universität. Dieses Forschungsvorhaben ist für 2 Jahre angelegt und soll 2025 veröffentlicht werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Herr Dierks beendet die 12. ordentliche Sitzung des LJHA um 12:10 Uhr mit Verweis auf die nächste Sitzung am 29.06.2023.

Für das Protokoll:

gez. Beatrice Unger
Protokollantin

gez. Alexander Dierks MdL
Vorsitzender des LJHA